

## MERKBLATT zum Schulpraktikum („Praxissemester“)

### Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik I

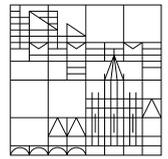
betrifft:

Studierende im Bachelor Wirtschaftswissenschaften (VT B) sowie im Master Wirtschaftspädagogik

Stand: 10.10.2023

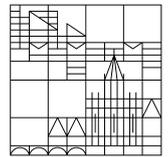
**Information vorweg**: Bitte beachten Sie unbedingt unsere **FAQs** zum Schulpraktikum und den damit verbundenen Veranstaltungen auf unserer Homepage.

Alle Angaben auf diesem Merkblatt sind ohne rechtliche Gewähr.



Mit der Verwaltungsvorschrift vom 18. Juli 2001 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg das sog. „Schulpraxissemester“ für alle Studierenden des höheren Lehramts in Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass **Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik/Business and Economics Education**, welche beabsichtigen, in den **Schuldienst** (Referendariat) einzutreten, ein **10-wöchiges Schulpraktikum** absolvieren müssen. Dieses setzt sich aus **3 Modulen** zusammen. Im Gegenzug beträgt das Referendariat nun nur noch eineinhalb Jahre. Außerdem verkürzt sich das **kaufmännische Praktikum** auf **42 Wochen**, deren Nachweis ebenfalls für den Eintritt in den Schuldienst erforderlich ist (nicht jedoch für den Masterabschluss). Im **Bachelorstudium** ist ein **6-wöchiges kaufmännisches Praktikum** zu erbringen, das unter bestimmten Voraussetzungen auf die o.g. 42 Wochen angerechnet werden kann ([https://www.lehrer-online-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/lehrer-online-bw/vorbereitungsdienst/Downloadliste%20berufliche%20Schulen/vd-BS\\_Betriebspraktikum.pdf](https://www.lehrer-online-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/lehrer-online-bw/vorbereitungsdienst/Downloadliste%20berufliche%20Schulen/vd-BS_Betriebspraktikum.pdf)).

Ablauf	Modul 1 →	Modul 2 → Modul 3
<b>Wann?</b>	<p>Das Modul 1 ist im Rahmen des <b>Bachelorstudiengangs</b> Wirtschaftswissenschaften in der Vertiefungsrichtung B zu absolvieren (auch wenn kein Eintritt in den Schuldienst geplant ist).</p> <p>Es wird in den <b>Semesterferien</b> (März bzw. September/Oktober) an einer <b>kaufmännischen Schule</b> absolviert</p> <p><b>Voraussetzung für das erste Modul ist zwingend der Besuch der Veranstaltung „Einführung in die Unterrichtspraxis“ (4 SWS).</b> Bitte melden Sie sich rechtzeitig für diese Veranstaltung an.</p> <p>Die Veranstaltung „Einführung in die Unterrichtspraxis“ sollte im 5. Semester des Bachelorstudiums besucht werden (Hinweis: Nachqualifizierenden, die ihr Masterstudium an der Universität Konstanz aufnehmen, wird dringend empfohlen die Veranstaltung in ihrem 1. Semester zu besuchen - spätestens jedoch im 2. Semester an der Universität Konstanz.).</p>	<p>Die Module 2 und 3 sind im <b>Masterstudium</b> als Studienleistungen zu erbringen.</p> <p>Sie werden <b>konsekutiv nach dem 1. Modul</b> zu den darauffolgenden Frühjahrs- bzw. Herbstterminen absolviert.</p>
<b>Dauer</b>	Das Modul 1 umfasst <b>4 Wochen</b> .	Die Module 2 und 3 umfassen jeweils <b>3 Wochen</b>
<b>Wo?</b>	<p>Das Schulpraktikum muss <b>im Regelfall in voller Länge an einer kaufmännischen Schule in Baden-Württemberg</b> absolviert werden (Schreiben des KM vom 08.01.2004). Ein <b>Wechsel der Schule</b> zwischen den Modulen ist <b>nicht möglich</b>, <u>wenn das Referendariat in Baden-Württemberg absolviert werden soll</u>.</p> <p>Es besteht des Weiteren die Möglichkeit, <b>das erste Modul</b> (und nur dieses) an einer ausländischen beruflichen Schule oder in einem anderen Bundesland zu absolvieren. <b>Jedoch müssen grundsätzlich das zweite und dritte Modul an ein und derselben baden-württembergischen Schule abgeleistet werden. Ausnahmeregelungen werden weder durch uns getroffen, noch sind uns solche bekannt.</b> Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich <b>selbstorganisiert</b> ans Kultusministerium.</p>	
<b>Zuständigkeiten</b>	Das <b>Schulpraktikum lt. PO</b> im Umfang von 4 Wochen sowie die Veranstaltung „Einführung in die Unterrichtspraxis“ stehen in der Verantwortung des <b>Lehrstuhls für Wirtschaftspädagogik I an der Universität Konstanz</b> .	Die <b>Module 2 und 3</b> stehen in der Verantwortung der <b>Staatlichen Seminare für Aus- und Fortbildung von Lehrkräften (Berufliche Schulen) in Weingarten und Freiburg; diese Module stehen nicht (!) in der Verantwortung der Universität Konstanz</b> .



<p><b>Wie komme ich an einen Praktikumsplatz?</b></p>	<p>Alle Studierenden haben sich <b>rechtzeitig selbstständig</b> um einen Praktikumsplatz an einer kaufmännischen Schule zu kümmern. Bitte beachten Sie dazu auch die sich häufig ändernden „Spielregeln“ auf der Homepage des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Für etwaige Versäumnisse tragen Sie selbst die Verantwortung. <b>(<a href="https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/schulpraktika/Online_Plattform+Lehramt+an+Beruflichen+Schulen">https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/schulpraktika/Online_Plattform+Lehramt+an+Beruflichen+Schulen</a>).</b></p>	
<p><b>Inhalte und Voraussetzungen für die Anerkennung</b></p>	<p>Das vierwöchige Schulpraktikum lt. PO (Modul 1) beinhaltet in der Summe <b>40 Stunden (teilaktiv)</b> (mind. 8 Stunden; davon optional 2 teilaktiv) und passiv (mind. 32 Stunden) hospitierten Unterricht. Es handelt sich dabei ausdrücklich um eine „<b>Mindestzahl</b>“. Von einem motivationsbedingt höheren Umfang wird selbstverständlich (auch seitens der Schulen) ausgegangen. Teilweise aktiv im oben genannten Kontext bedeutet: In diesen Stunden übernimmt der Studierende z.B. die Konfrontations-, Strukturaufbau- oder Konsolidierungsphase. Näheres zu diesen teilweise aktiv hospitierten Unterrichtsstunden regelt die Verwaltungsvorschrift vom 18.07.2001.</p> <p>Bei der Anzahl der hospitierten Stunden ist auf eine deutliche Übergewichtung zugunsten der Fächer <b>BWL/VWL</b> zu achten (mind. 75%). Es besteht <b>Anwesenheitspflicht an 5 Tagen je Woche</b> an der Schule. Ausnahmeregelungen gibt es hierzu keine. Versäumte Tage müssen nachgeholt werden.</p> <p>Über <b>eine</b> der selbst gehaltenen Unterrichtsstunden ist <b>ein schriftlicher Unterrichtsentswurf</b> anzufertigen. Dieser schriftliche Entwurf muss dem <b>Bereich BWL/VWL/Rechnungswesen</b> entstammen.</p> <p><b>Die Qualität des Entwurfs hat sich hierbei an den Qualitätsstandards der Veranstaltung „Einführung in die Unterrichtspraxis“ auszurichten.</b></p> <p>Zudem müssen <b>acht Hospitationsbögen über passive BWL-Unterrichtsbesuche</b> erstellt werden. Diese Bögen dokumentieren jeweils 45 Minuten Unterrichtsgeschehen – sollten die Unterrichtseinheiten 90 Minuten dauern, reicht selbstverständlich die Einreichung von vier Hospitationsbögen. <u>Alle Nachweise sind beim Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik I (F 254) innerhalb von 14 Tagen (!) nach Beendigung des Praktikums in Print-Format (!) einzureichen.</u> Verspätet eingereichte Dokumente werden nicht angenommen. Eine elektronische Einreichung genügt nicht zur Fristwahrung.</p>	<p>Die <b>Module 2 und 3</b> liegen in der alleinigen Verantwortung der Staatlichen Seminare für Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und der kaufmännischen Schulen vor Ort.</p> <p>Zu den <b>Modulen 2 und 3</b> werden in den Semesterferien <b>Begleitveranstaltungen der Seminare Freiburg und Weingarten</b> (Erziehungswissenschaft/Fachdidaktiken; separat für jedes Modul) angeboten. Diese insgesamt sechs Tage umfassenden Veranstaltungen (drei pro Modul) sind in die jeweiligen Schulpraktikumsblöcke integriert und finden somit im Feb./März und im Sept./Okt. statt. Sie werden jeweils vor Beginn (Donnerstag und Freitag = 2 Tage) und am Ende eines jeden Moduls (Montag = 1 Tag) <b>zentral für alle Schulpraktikant/-innen</b> (<u>unabhängig von der tatsächlichen Schule, in der das Praktikum absolviert wird</u>) <b>in Räumen der Universität Konstanz</b> durchgeführt – (<b>bitte Aushänge beachten!</b>).</p> <p><i>Die Universität Konstanz ist bzgl. dieser seminaristischen Begleitveranstaltungen zu den Modulen 2 und 3 NICHT federführend; die Verwaltungshoheit liegt bei den Staatlichen Seminaren für Aus und Fortbildung von Lehrkräften (SAFL)!</i></p> <p><b>WICHTIG:</b> Die Universität kennt daher vorab einer zeitlich variierenden Bekanntgabe der Termine durch die SSDL Freiburg und Weingarten <b>WEDER</b> die Termine der Begleitveranstaltungen <b>NOCH</b> sind wir dafür die zuständigen Ansprechpartner. Konsultieren Sie im Falle jeglicher Terminfragen die Homepages der Staatlichen Seminare für Aus- und Fortbildung von Lehrkräften (Berufliche Schulen) in Freiburg und/oder Weingarten.</p> <p><b>Die Meldung für diese Begleitveranstaltungen nimmt der Ausbildungslehrer/die Ausbildungslehrerin der jeweiligen Schule beim zuständigen Seminar vor.</b></p>
<p><b>Weitere Informationen</b></p>	<p>In der Regel findet vor Beginn Ihres Studiums (online im Juni/Juli, Präsenz im Oktober) eine <u>Infoveranstaltung</u> statt. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Newsletter.</p> <p><b>Weitere Rückfragen:</b> Konsultieren Sie für weitere Rückfragen bitte unsere Homepage bzw. die Homepage zum Schulpraktikum.</p>	